

INSPEKTIONSBERICHT Erfassung des Qualitätsstatus



Lehrer/in:

Inspektion erfolgte angekündigt ☐
erfolgte unangekündigt ☐

Datum	Schulart / Anschrift der Schule	Klasse/n / Anzahl Schüler/innen
Thema		

Planungskompetenz

Lehrplankonforme Jahresplanung, Stunden-/Themenvorbereitung	
<u>Formulierung von (Teil-) Kompetenzen</u>	
<u>Berücksichtigung von Lern- und Leistungsvoraussetzungen / Differenzierungen</u>	
Anmerkungen:	

Fachkompetenz

Theologische Kompetenz	
Religionspädagogische Kompetenz	
Angemessenheit von Didaktik und Methodik	
<u>Transparenz und Reflexion des Lernprozesses</u>	
Kultur des Beginnens und des Beschließens	
Vielfalt von Lernformen	
<u>Korrelativer Ansatz</u>	
Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Selbsttätigkeit der Schüler/innen	
<u>Lernanlässe (Anforderungssituationen und Aufgabenstellungen)</u>	
Anschaulichkeit und Aktualität	
Einsatz von geeigneten Medien	
Wiederholungs- und Übungsphasen	
Sicherung des Unterrichtsertrages	
Transparenz der Leistungsbeurteilung	
<u>Gestaltung der religiösen Praxis</u>	
Berücksichtigung fächer- und konfessionsübergreifender Aspekte	
Anmerkungen:	

Führungskompetenz

Gestaltung des Ordnungsrahmens	
<u>Effizienz des Klassenmanagements</u>	
(Lern-) Förderliche Unterrichtsatmosphäre	
Förderung des Sozialverhaltens	
Begleitung von Lernprozessen	
Anmerkungen:	
<u>Personale und überfachliche Kompetenzen</u>	
Sprach- und Kommunikationskompetenz	
Fähigkeit zur Selbstreflexion	
* Mitgestaltung der Schulkultur	
* Kooperation mit den Schulpartnern und dem (Fach-) Kollegium	
* Erfüllung übertragener Funktionen und administrativer Agenden	
Anmerkungen:	
<u>Zusammenfassende verbale Beurteilung, weiterführende Empfehlungen, Vereinbarungen:</u>	

* falls Gegenstand der Wahrnehmung
eü: erheblich überschritten ga: gut aufgewiesen a: aufgewiesen no: noch aufgewiesen ni: nicht aufgewiesen

Der Arbeitserfolg wurde ☐ erheblich überschritten
☐ aufgewiesen
☐ noch aufgewiesen
☐ nicht aufgewiesen

Ort, Datum FI

Bestätigung der Übernahme RL

Inspektionsbericht – Erfassung des Qualitätsstatus

ERLÄUTERUNG (Stand 06.09.2023)

Wozu ein Inspektionsbericht?

Qualitätssicherung des Religionsunterrichts in Form von Begleitung, Unterstützung sowie pädagogischer und fachbezogener Beratung der Religionslehrerinnen und -lehrer ist Kernaufgabe der Fachinspektorinnen und -inspektoren.

Mithilfe des Instruments des Inspektionsberichts erheben diese den *momentanen Qualitätsstatus* und erarbeiten im darauf aufbauenden Gespräch gemeinsam mit den Religionslehrerinnen und -lehrern **Perspektiven zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Planung sowie der Durchführung des Religionsunterrichts.**

Was wird beurteilt und wie?

Im Zuge der Inspektion können selten alle im Bogen angeführten Punkte Gegenstand der Beobachtung sein, weswegen *nicht jeder Punkt zwingend eine Bewertung verlangt. Jedenfalls* müssen im Zuge einer Unterrichtseinheit **Schlüsselkompetenzen** aufgewiesen werden (im Bericht fett gedruckt).

Nebst einer **differenzierten Bewertung der einzelnen Unterpunkte** (von „erheblich überschritten“ bis „nicht aufgewiesen“) wird der Lehrkraft der **Stand des momentan wahrgenommenen Arbeitserfolges insgesamt** bescheinigt. Bei diesem *Gesamtkalkül* handelt es sich *nicht* um eine bloße Summierung der Einzelbewertungen – der Tatsache geschuldet, dass nicht alle im Inspektionsbericht angeführten Unterpunkte das gleiche Gewicht besitzen –, sondern um einen *Gesamteindruck* der Fachinspektorin bzw. des Fachinspektors.

In einer **zusammenfassenden verbalen Beurteilung** können weiterführende Empfehlungen oder Vereinbarungen, etwa der Besuch einer Fortbildung, verschriftlicht werden. In diesem Fall liegt es an der Lehrkraft, *selbsttätig* den Nachweis über Erbringung der Maßnahme der Fachinspektorin bzw. dem Fachinspektor zukommen zu lassen.

Warum diese Erläuterung?

Bei der Inspektion wird der Fokus auf *4 grundlegende Kompetenzen* einer Lehrerin bzw. eines Lehrers gelegt, welche sich durch die im Bericht angeführten Teilkompetenzen konkretisieren. Im Sinne größtmöglicher **Transparenz** wird der Berichtsbogen inklusive vorliegender Erläuterung auf der Homepage des *Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung* veröffentlicht. Auf diese Weise sollen die dem Inspektionsbericht zugrundeliegenden **Erwartungen an qualitätsvollen Unterricht** skizziert und eventuell **missverständliche Begriffe abgeklärt** werden mit dem **Ziel, der Lehrkraft Hilfestellung für die Unterrichtsvorbereitung und Entlastung im Falle einer Inspektion anzubieten**, indem der Blick der Fachinspektorinnen und -inspektoren auf eine qualitätsvolle Unterrichtsstunde mit den Religionslehrerinnen und -lehrern geteilt wird.

Planungskompetenz...

...umfasst die Fähigkeit, Unterrichtsprozesse zu strukturieren bzw. zu organisieren und dabei den Kompetenzzuwachs der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers im Blick zu behalten.

Das setzt voraus, dass die **Vorbereitung der einzelnen Stunde** eingebettet ist in eine umfangreichere **Themenvorbereitung** (bzw. in weiterer Folge in eine **lehrplankonforme Jahresplanung**) unter **Formulierung** der durch die Schülerinnen und Schüler im Zuge des Themas bzw. der Einzelstunde zu erwerbenden **(Teil-) Kompetenzen**¹.

Zusätzlich sollen angesichts unterschiedlicher **Lern- und Leistungsvoraussetzungen** innerhalb einer Religionsunterrichtsgruppe und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen im Zuge der Planung unterschiedliche Lernwege bzw. Wahlmöglichkeiten des Kompetenzerwerbes im Sinne einer **Differenzierung** mitgedacht werden.

- ➔ **Wann** bringe ich welche Inhalte entsprechend meiner Themen- und Jahresplanung?
- ➔ **Was** ist mein (überprüfbares) Ziel der konkreten Stunde?
- ➔ **Wie** können Kompetenzen mit Blick auf die konkrete Klassensituation erworben werden?

Fachkompetenz...

...beschreibt die theoretische Kenntnis der Inhalte des Religionsunterrichts (theologische Kompetenz) sowie die Fähigkeit der berufsspezifischen Umsetzung und Anwendung (religionspädagogische Kompetenz).

Der *konfessionelle* Unterricht ist in *theologisch exegetischer* Hinsicht auf dem Stand der Zeit, ebenso wie die *Vermittlung der Glaubenslehre* unter *methodisch-didaktischen* und *pädagogischen* Aspekten.

Im Mittelpunkt des **methodisch adäquaten, anschaulichen** und durch eine **Vielfalt von Lernformen** geprägten Unterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Kompetenzerwerb. Im Sinne der **Korrelation** sollen diese aus ihrer Lebenswelt heraus mit den Inhalten des Unterrichts in Wechselbeziehung treten. Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Interessen und Stärken abgeholt und zum Kompetenzerwerb motiviert werden (**Lernanlässe**), sei es durch **Aufgabenstellungen**, die von der Lehrerin / dem Lehrer gezielt eingebracht werden, sei es durch Wahrnehmen und Aufgreifen von aktuell aufkommenden Anfragen aus Klasse, Gesellschaft und Welt (**Anforderungssituationen**).

Auch bei der Gestaltung der Lernprozesse ist gezielt auf die Schülerinnen und Schüler zu blicken, denen innerhalb eines klar definierten Unterrichtsrahmens (**Kultur des Beginns und Beschließens**) und unter konkreter Vorgabe der an sie gestellten Erwartungen (**Transparenz der Leistungsbeurteilung**) genügend Raum und Zeit für **Wiederholungs- und Übungsphasen** und zur **Sicherung des Unterrichtsertrags** eingeräumt wird. Ziel sämtlicher Arbeitsprozesse soll sein, die **Eigenständigkeit** der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die **Transparenz und Reflexion des Lernprozesses**: Schülerinnen und Schüler wissen und verstehen, was sie aktuell lernen und können die Inhalte in größere (thematische und lebensrelevante) Zusammenhänge bzw. zentrale fachliche Konzepte einordnen; sie erhalten zu diesem Zweck von den Lehrerinnen und Lehrern das methodische Handwerkzeug und die Zeit, eigene Lernprozesse zu reflektieren – *sie lernen Lernen*.

¹ Anm. Im Gegensatz zum lernstofforientierten Unterricht fördert der **kompetenzorientierte Unterricht** neben dem Wissen auch das Können und die Motivation in konkreten Anwendungsbereichen.

Gelebte Spiritualität in ihren vielfältigen Formen ist wesentlicher Bestandteil des Religionsunterrichts bzw. des Lernorts Schule und findet unter dem Punkt **Gestaltung der religiösen Praxis** Eingang in den Inspektionsbericht. Die Berücksichtigung **fächer- und konfessionsübergreifender Aspekte** soll als wichtiger und zeitgemäßer Beitrag zu einem produktiven Miteinander im ökumenischen Prozess bzw. innerhalb eines aufeinander verweisenden Fächerkanons verstanden werden.

Führungskompetenz...

...beschreibt die Fähigkeit, zielorientiert Schülerinnen und Schüler dahingehend anzuleiten, an Lernprozessen teilnehmen zu können.

Ein klar *gestalteter Ordnungsrahmen* sowie eine *(lern-) förderliche Unterrichtsatmosphäre* sind Voraussetzung für gelingende Lehr- und Lernprozesse. Damit ist nicht nur das Vermeiden von Unruhe und Chaos gemeint, sondern auch eine effiziente Umsetzung der Unterrichtsplanung in methodischer und organisatorischer Hinsicht, um Leerläufe im Unterrichtsgeschehen möglichst zu vermeiden (**Effizienz des Klassenmanagements**).

Im Wissen, dass Lehr- und Lernprozesse weniger über die Sach- als über die Beziehungsebene initiiert werden, muss dem gegenseitig respektvollen *Miteinander* von Lehrkraft und Schülerinnen / Schülern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden: Führung wird als **Begleitung von Lernprozessen** erfahrbar – ohne dabei erzieherische Aufgaben und Pflichten zu vernachlässigen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer leistet als Vorbild einen wesentlichen Beitrag zum Erlernen sozialer Kompetenzen und hat im Sinne der **Förderung des Sozialverhaltens** ein wertschätzendes Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler untereinander anzuregen, einzufordern und vorzuleben.

Personale und überfachliche Kompetenzen...

...beschreiben die Haltung zum Lehrerinnen- bzw. Lehrersein, die Fähigkeit, reflexiv mit Anforderungen umzugehen sowie die Bereitschaft, eigeninitiativ und teamorientiert zu arbeiten.

Sprach- und Kommunikationskompetenz setzt zunächst formal voraus, in der Unterrichtssprache (Sprachniveau C1) und in einer raumfüllenden Lautstärke unterrichten zu können, meint weiters die Fähigkeit, mit einer am Gegenüber orientierten begrifflich verständlichen Sprache in einen verbal und nonverbal stimmigen *Dialog* treten zu können. Insbesondere in *Konfliktfällen* ist es entscheidend, offen und an der *richtigen Stelle* das Gespräch zur Problemlösung zu suchen: seien es die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen bzw. Kollegen, Schulleitung oder die Fachinspektorinnen und -inspektoren.

Lehrerin bzw. Lehrer zu sein erfordert in einem hohen Ausmaß die **Fähigkeit zur Selbstreflexion**, die Bereitschaft, sich selbst als *lernend* zu verstehen – mit Blick auf die Gestaltung des Religionsunterrichts, den Umgang mit Schülerinnen und Schülern und weiteren Schulpartnern, aber auch auf die eigenen Grenzen der Belastbarkeit.

Religionslehrerinnen und -lehrer sind als wertvoller Bestandteil einer Schulgemeinschaft dazu angehalten, sich aktiv und eigeninitiativ in die **Mitgestaltung der Schulkultur** einzubringen und damit das Fach Religion in der Außenwahrnehmung zu stärken. Durch **Kooperationen mit Schulpartnern und dem (Fach-) Kollegium** soll das Miteinander in den Vordergrund des schulischen Alltags rücken. Die **Erfüllung** über den Religionsunterricht hinausgehender **Funktionen und administrativer Agenden**, vom Abhalten der Gangaufsichten bis hin zum ordnungsgemäßen Führen des Klassenbuches, ist der Dienstpflicht, aber auch der Vorbildwirkung gegenüber den Schülerinnen und Schülern geschuldet.